

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, den 10. Februar 1886.

Nr. 67.

Deutschland.

Berlin, 9. Februar. (Zum Reichs-Militär-Pensions-Gesetze.) Der § 33 des Militär-Pensions-Reglements vom 27. Juni 1871 lautet:

Das Recht auf den Bezug der eigentlichen Pension ruht:

c. wenn und so lange ein Pensionär im Reichs-, Staats- oder im Kommunaldienst ein Diensteinkommen bezieht, insoweit als der Betrag dieses neuen Einkommens unter Hinzurechnung der Pension, ausschließlich der Pensionserhöhung den Betrag des vor der Pensionierung bezogenen pensionsfähigen Diensteinkommens übersteigt.

Dagegen lautet:

A. Der § 27 des Gesetzes betreffend die Pensionierung der preußischen unmittelbaren Staatsbeamten vom 27. März 1872:

Das Recht auf den Bezug der Pension ruht:

2) wenn und so lange ein Pensionär im Reichs- oder Staatsdienst ein Diensteinkommen bezieht, insoweit als der Betrag dieses neuen Einkommens unter Hinzurechnung der Pension den Betrag des von dem Beamten vor der Pensionierung bezogenen Diensteinkommens übersteigt.

B. Der § 57 des Gesetzes betreffend die Rechteverhältnisse der Reichsbeamten vom 31. März 1873 wie sub A.

Der Unterschied der angezogenen Gesetzesparagraphen besteht somit in dem wesentlichen Punkte, daß den Militär-Pensionären bei Belebung von Kommunalämtern die Pension je nach der Dotirung des von ihnen bekleideten Amtes und nach Maßgabe ihres letzten pensionsfähigen militärischen Einkommens entweder gefürzt oder gänzlich entzogen wird, während die früheren Staats- und Reichsbeamten ihre ererbte Pension unter gleichen Verhältnissen unverkürzt beibehalten. Hierzu tritt der Umstand noch weiter beschränkend hinzu, daß nach Auslegung des Gesetzes der Begriff „Kommunaldienst“ auch aufständische und alle öffentlichen Ämter seine Anwendung findet.

Eine gleiche Benachtheiligung im Gegensatz zu den pensionierten Reichs- und Staatsbeamten trifft ferner die Militär-Pensionäre durch die Gesetzgebung der in § 36 des Militär-Pensions-Reglements, welcher bestimmt:

„Erdient ein Militär-Pensionär, welcher in eine an sich zur Pension berechtigte Stellung des Kommunaldienstes eingetreten ist, in dieser Stellung eine Pension, so findet neben derselben der Fortbezug der auf Grund dieses Gesetzes erworbenen Militär-Pension nur in dem durch § 33 unter e begrenzten Umfang statt.

Die Pensions-Erhöhung verbleibt jedoch dem Empfänger.

Dagegen sind die früheren Staats- und Reichsbeamten zu dem Fortbezug bei der Pensionen berechtigt.“

Durch die §§ 33 und 36 wird somit eine ganze Kategorie der mit Pension verabschiedeten Militär-Personen insofern auf das empfindlichste berührt, als sie im Vergleich zu den im Kommunaldienst stehenden früheren Reichs- und Staatsbeamten bei sonst gleichen Pflichten, in ihrem Einkommen erheblich geschränkt werden. Der § 36 stellt sogar diejenigen Militär-Pensionäre, welche sich im Kommunaldienst eine Pension erdient haben, schlechter als diejenigen, welche im Genusse einer Militär-Pension sich im Reichs- oder Staatsdienste eine Pension erdienen, indem diesen bei Berechnung der Pension die Gesamtdienstzeit, die militärisch eingeschlossen, zur Gelung gebracht wird, während im ersten Falle nur diejenige Zeit zur Anrechnung kommt, welche wirklich im Kommunaldienst verbracht ist.

Die zur Zeit im Kommunaldienste stehenden Offiziere a. D. sind fast ausnahmslos vermögenslose Kriegsinvaliden. Die Dürftigkeit ihrer Pensionen hat sie gezwungen, Bürgermeister, Beigeordnete, Standesbeamte etc. zu werden, wollten sie nicht mit den ihrigen den herbsten Entbehrungen verfallen. Leider sind diejenigen Städte, welche derartige Ämter in die Hände pensionierter Offiziere gelegt haben, nicht groß genug um ein aus-

giebiges Gehalt zu gewähren. Gemeinden, welche 3000—3600 Mark und mehr zahlen können, wählen lieber Juristen, Altware, Kreissekretäre etc. zu ihren Vertretern. Dem pensionierten Offizier verbleiben nur Stellen bis 3000 Mark, selten darüber.

Das pensionsberechtigte Einkommen beträgt für einen Stabsoffizier 6530 Mark, Hauptmann 1. Klasse 5030 Mark, Hauptmann 2. Klasse 3590 Mark, Premier-Lieutenant 2126 Mark, Sekonde Lieutenant 1946 Mark.

Die Pensionen betragen für einen Stabsoffizier nach 25 Dienstjahren 2857 Mark Hauptmann 1. Klasse und Hauptmann 2. Klasse nach 20 Dienstjahren 2201 bzw. 1347 Mark, für Premier-Lieutenants nach 15 Dienstjahren 665 Mark, für Sekonde-Lieutenants nach 12 Dienstjahren 536 Mark. Wenn ein Gemeindeamt von 3000 Mark hinzutritt, so verlieren nach § 33 des Militär-Pensionsgesetzes von ihrer Pension: Der Stabsoffizier nichts, der Hauptmann 1. Klasse 180 Mark, der Hauptmann 2. Klasse 757 Mark, die Lieutenants beider Grade die gesamte Pension. Die letztere Kategorie ist am härtesten betroffen, besonders auch bei einer Pensionierung im Kommunaldienste, wie folgendes Beispiel zeigt: Einem Lieutenant, der nach etwa 12jähriger Dienstzeit mit 584 Mark pensionirt wurde, gelang es nach 2jährigen rastlosen Bemühungen und Entbehrungen eine kleine Bürgermeisterstelle mit 1400 Mark zu erlangen. Gegenwärtig, nach 8jähriger Kommunaldienstzeit und mehrmaligem Stellenwechsel, ist es ihm gelungen, ein pensionsberechtigtes Gehalt von 3000 Mark zu beziehen.

Nach Ablauf von noch 11 Jahren ist er laut Städteordnung zu einer Pension von 1500 Mark berechtigt. Gemäß § 36 obigen Gesetzes wird ihm jedoch an der Militär-Pension die Summe von 138 Mark gefürzt, er ist also, nachdem er ebenfalls 32 Jahre lang in verantwortungsbereichen mühevollen Stellen treu den Interessen des Staates gedient und zwei große Feldzüge mitgemacht hat, auf eine Gesamtspension von 1946 Mark angewiesen. Jeder, auch der kleinste ehemalige Reichs- oder Staatsbeamte ist verhältnismäßig besser gestellt.

Es ist kein Glück, wenn ein Offizier durch fühlzellige unverschuldete Pensionierung seines lieb gewordenen Berufes beraubt und auf schmale Kost gesetzt von vorne anfangen muß, um sich und den Seinen neuen Unterhalt zu schaffen, und wenn es ihm nach unsäglichen Mühen endlich gelingt, ein schlecht bezahltes und vornehmvolles Gemeindeamt zu erlangen, dann wird ihm vorenthalten, was dem im Kommunaldienste stehenden pensionierten Reichs- und Staatsbeamten rückhaltlos gewährt ist.

Zu welchen Unbilligkeiten die gegenwärtig gesetzlichen Bestimmungen führen, mögen noch folgende Beispiele zeigen:

Unter den Standesbeamten Berlins befinden sich ein Polizeioffizier a. D. und ein königl. Hauptmann a. D. Ersterer hat auf dem Eis beim Schlittschuhlaufen das Bein gebrochen und wurde pensionirt, Letzterer wurde durch den Feldzug 1870/71 total invalide. Beide haben gleiche Pflichten. Der frühere Polizeioffizier behält seine Pension bei, der Hauptmann verliert von derselben 1600 Mark, also derjenige, welcher seine Gesundheit auf dem Altare des Vaterlandes geopfert hat.

Ein Lieutenant a. D., Bürgermeister einer Stadt in Sachsen, wurde nach Einführung der neuen Gerichtsorganisation mit den Amtsgerichtsgefäßen betraut und mit 360 Mark remunerirt. Sofort wurden ihm diese 360 Mark von seiner Pension abgezogen. Der Aermste hatte also mehr Mühe, Arbeit und Verantwortlichkeit, aber desto weniger klingende Münze. —

Mögen bei der bevorstehenden Revision des Militär-Pensionsgesetzes die obigen Mängel beseitigt werden, denn

Suum cuique!

— Die Zuckersteuer-Kommission trat gestern Abend in die Abstimmung über die Regierungsvorlage und die dazu gestellten Anträge ein. Der Antrag Heine auf sofortige Einführung der Zollabfahrtssteuer wurde mit allen gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt. Dagegen wurde der Antrag Nohland (Bfr.), die Rübensteuer für das Betriebsjahr 1. August 1886 bis 31. Juli 1887

auf 1,40 M. und vom 1. August 1887 ab auf 1,20 M. zu ermäßigen, mit 12 gegen 10 Stimmen angenommen. Ein Mitglied enthielt sich der Abstimmung. Damit waren alle Anträge und die Regierungsvorlage bestätigt. Der Antrag Nohland zu § 2 der Regierungsvorlage (Exportbonifikationen) wurde dagegen mit 12 gegen 11 Stimmen abgelehnt, ebenso sämtliche übrigen Anträge und die Regierungsvorlage, sodass ein Beschluss über die Höhe der Exportbonifikationen überhaupt nicht zu Stande gekommen ist. Auch der Antrag Trimborn (Bfr.), die Abänderung der Klassifikation des Zuckers bei der Ausfuhr, wurde abgelehnt und die Klassifikation der Regierungsvorlage beibehalten. Die Kommission trat alsdann in die Beratung des § 3 der Vorlage (Kreditfrist) ein. Nach längerer Diskussion wurde nach dem Antrag von Wedell-Malchow beschlossen, die von der Regierung beantragte Verlängerung der Kreditfrist von 6 auf 12 Monate abzulehnen und die Zulassung steuerfreier Niederlagen zu gestatten. Danach können die in diesen öffentlichen Niederlagen oder Privattransaktionen unter amtlichem Mitverschluß gelagerten Zucker in zwei Jahren entweder über die Grenzen ausgeführt oder gegen Entlastung der Steuervergütung wieder in den freien Verkehr gebracht werden. Die dem Einleger gewährte Steuervergütung wird mit 5 p.C. verzinst. Die Abänderungsanträge Wahl und Heine werden abgelehnt. Eine Abstimmung über die Anträge wegen Einführung der Besteuerung der Melasse-Entzuckerungsfabriken hat vorläufig in Folge der Annahme des Antrags Nohland nicht stattgefunden.

— Der „Moniteur de Rom“ bringt über die Verlängerung des Sozialistengesetzes einen Artikel, welcher ganz dazu angethan ist, das zu bestätigen, was wir schon früher über die voraussichtliche Beeinflussung des Zentrums durch die im Bataillon herrschende Stimmung sagten. Das päpstliche Blatt führt sehr eingehend die bekannte These aus, daß ein „freier“ katholischer Klerus der furchtbare Feind der Sozialdemokratie sei, und daß die „Befreiung“ der katholischen Geistlichkeit Preußens von den Fesseln der Maigesetze daher die sonstigen Maßregeln gegen die Sozialdemokratie ergänzen müsse. Die lehren aber werden, insbesondere die Verlängerung des Sozialistengesetzes, mit unverkennbarem Wohlwollen behandelt, indem der „Moniteur“ ausdrücklich daran erinnert, daß bereits 1884 ein Theil des Zentrums für die damalige Verlängerungsvorlage gestimmt hat.

— Die „Germania“ berichtet in höhnischem Tone und, wie es scheint, nicht ohne denunziatorische Nebenabsichten über einen Vortrag, den der deutsche Botschaftsprediger, Herr Rönnede zu Rom, in dem evangelischen Saal des Palazzo Cafarelli kurzlich über die Katakomben gehalten hat. Herr Rönnede hat nach der „Germania“ in diesem Vortrag die Fremden, welche die Katakomben besuchen, gewarnt, sich durch die wahrheitswidrigen Auslegungen des Monsignore de Waal, der den meisten Besuchern der Katakomben zum Führer dient, irre leiten zu lassen. Der zuvorkommende und wortgewandte Monsignore bezeichnet nämlich jedes Mal den Ort in den Katakomben, wo einige der ältesten römischen Bischöfe beigesetzt sind, als die Papstgruft. Rönnede hat nun in seinem Vortrage sich des Verbrechens schuldig gemacht, darauf aufmerksam zu machen, daß sich das Wort „Papa“ nirgendswo in den Katakomben finde, sondern daß in den Inschriften der betreffenden Gräber die dort Beigesetzten immer mit dem Titel „Episcopus“ bezeichnet wären, ein Wort, welches nichts anderes bedeutet, als Aufseher und etwa der heute in der evangelischen Kirche üblichen Bezeichnung „Superintendent“ entspricht. Dazu bemerkt die „Germania“ höhnend: „Also die Herren Superintendenten reichen in ununterbrochener Folge bis hinauf in die apostolische Zeit!“ und fügt hinzu, der Werth dieser katholischen, geistreichen Entdeckung des Herrn Rönnede werde noch dadurch erhöht, daß diese Entdeckung am Sitz des Papstthums selbst proklamiert wird, während so etwas bisher höchstens in Greifswald hätte geschehen können. — Die „Germania“ liefert damit nur einen Beweis für die Unfähigkeit des Ultramontanismus, geschichtliche Fragen objektiv zu behandeln. Es ist eine unter allen wissenschaftlichen Geschichtsschreibern, welche nicht

von vornherein durch eine bestimmte dogmatische Anschauung beeinflusst sind, anerkannte Thatsache, daß in der alten Kirche der ersten Jahrhunderte die Bischöfe nichts Anderes waren, als Vorsitzer der Gemeinden, und daß dieses Wort „Bischof“ im Neuen Testamente selbst unterschiedslos mit dem Namen Presbyter (Aeltester) gleichbedeutend gebraucht wird. Daß die römischen Bischöfe in den ersten drei Jahrhunderten keine Päpste im Sinne der späteren Zeit gewesen sind, bedarf heute überhaupt keines Beweises mehr. Was aber den von Herrn Rönnede gebrauchten analogen Ausdruck „Superintendent“ betrifft, so scheint die „Germania“ nicht zu wissen, daß in römischen Canonis selbst das ursprünglich griechische Wort Episkopos mit dem lateinischen Superintendent übersetzt wird. Der Vorwurf der Unwissenheit bleibt daher in diesem Falle auf der „Germania“ sitzen.

— Die Neuerrichtung einer Festungsbauaufsicht, für welche in dem Etat ein Beitrag von 26,000 Mark sich angezeigt findet, soll am 1. April d. J. in Berlin erfolgen. Die Vorbereitungen zur Eröffnung derselben werden bereits getroffen. Auf dieser Festungsbauaufsicht werden Baumeister herangebildet, welche in Zukunft den praktischen Bau Dienst in den Festungen versehen sollen, während den Ingenieur-Offizieren alsdann nur die obere Leitung des Festungsbauwesens verbleibt. Die neue Anstalt wird ferner zur Herabbildung der Festungsbauaufsicht und Wallmeister, welche bisher ihren Lehrgang bei den Pionier-Bataillonen durchzumachen hatten, dienen. An ihre Spitze soll ein Stabsoffizier des Ingenieur-Körpers gestellt werden; als Schüler werden nur Unteroffiziere zugelassen, welche ihre Ausbildung bei den Pionier-Bataillonen erhalten haben.

— In Nusland werden nicht blos Ausländer, sondern auch Reichsangehörige, die lästig werden, in schnellster Weise beseitigt. Die drei in Lublin am 31. Januar wegen Verdachts, daß sie Proselyten machen, verhafteten Dominikaner sind schon auf dem Wege nach dem Gouvernement Olonec, wohin der eine auf 8, der andere auf 5 und der dritte auf 3 Jahre verbannt ist. Dazu ist gar kein Gerichtsverfahren nötig, das befohlen allein die Polizei. Das Gouvernement Olonec ist gewählt, weil ein Theil desselben über den nördlichen Polarkreis hinausreicht, die Temperatur also sehr geeignet ist, den Bekämpfungsfeuer abzulösen.

— Frankfurt a. M., 8. Februar. Die vor mehr als 500 Mitgliedern und Gästen besuchte Versammlung des demokratischen Vereins genehmigte nach zweistündigem Referat Sonnemanns einstimmig folgende Resolution: 1) Die Ausweisung vieler Tausende von Personen aus den östlichen Provinzen Preußens ist in den Verhandlungen des Reichstages und des preußischen Abgeordnetenhaus in keiner Weise gerechtfertigt worden und erscheint auch im Lichte dieser Verhandlungen als eine grausame, mit der Humanität und Gerechtigkeit unvereinbare und für die Erhaltung des Deutschthums unnötige Maßregel. 2) Der deutsche Reichstag hat durch seinen Beschluss vom 16. Januar, welcher die Art und den Umfang dieser Ausweisungen feststellt, dem verletzten Rechtsgefühl der Nation Ausdruck gegeben, der Sache der Menschlichkeit und der Zivilisation einen großen Dienst geleistet. 3) Der Versuch, die aus Klassenwahlen hervorgegangene Kammer eines Einzelstaates gegen den aus dem direkten und gleichen Stimmrecht hervorgegangenen Reichstag auszuspielen, nimmt zwar dem Beschluss des Lehnamtlich im Hinblick auf das ganze Verhalten des Bundesrats in der Ausweisungsangelegenheit als ein Angriff auf das Ansehen und die Rechte der Vertretung der deutschen Nation auf das Entscheidende zurückzuweisen.“

Posen, 9. Februar. Der klerikale, bisher als Organ Ledochowski's fungirende „Kuryer Poznański“ berichtet: „Gestern erhielt das hiesige Metropolitan-Kapitel ein vom 2. Februar datiertes Schreiben des Papstes, worin derselbe amtlich konstatirt, Kardinal Ledochowski habe resignirt; er, der Papst, sei durch die Lage der Dinge geneigt gewesen, selbst zur Nomination seines Nachfolgers zu schreiten und habe den Probst Dinder dazu designirt. Er hoffe, das Kapitel werde dem

ünftigen Erzbischof mit Rath und That bei-
sehen."

Ausland.

Paris, 5. Februar. Gestern nahm die französische Akademie den Romanfertsteller und Theaterdichter Ludovic Halevy an Stelle des Grafen d'Haussouville in ihren Schoß auf. Die elegante und glänzende Versammlung hatte sich eingefunden, um der Feier beizuwollen, die für die literarischen Feinschmecker ein seltener Schmaus zu werden versprach und sich wirklich auch als solcher bewährte. Von den vornehmen ahnenreichen Damen der Hauburg Saint-Germain, welche sich gern wegen ihrer Liebe zur Kunst loben lassen, fehlte keine; in ihrer Mitte thronte die Gräfin von Paris unweit der Prinzessin Mathilde, und was die Schriftsteller- und Gelehrtenmelt an Be- rühmtheiten aufweist, war vollständig erschienen. Die Rede Halevy's, welcher der Sitte gemäß seinen Vorgänger zu verherrlichen hatte, war witzig und geistreich, mit politischen Anspielungen gespickt, die von der Mehrheit der Anwesenden dann besonders guttirt wurden, wenn ihre Spiege gegen die Republik gerichtet war. So sagte er:

"Graf d'Haussouville war damals 18 Jahre alt; er hatte im Kollege jene klassische und republikanische Erziehung erhalten, welche uns Allen in unserer Jugend unter der Monarchie so freigiebig ertheilt wurde."

Manche Zuhörer zogen ei diesen Worten eine schiefe Miene und ihre Unzufriedenheit tauchte noch mehr als einmal bei ähnlichen Anlässen auf. Dagegen brach der ganze Saal in stürmischen Beifall aus, als Halevy die Stelle zitierte, mit der d'Haussouville seinen Bericht über die Unterhandlungen des Vertrages von 1738, welcher Lothringen an Frankreich abrat, schloß. (Es handelte sich jetzt darum die Herzen der Bevölkerung zu gewinnen):

"Gott sei Dank ist die Politik nicht dermaßen Herrin der Welt, daß sie auf einmal, wie mit einem Arthieb, das Leben der Nationen zu zerhauen vermag. Viele Völker haben nach solchen Todesurtheilen hartnäckig fortgelebt und nach langen Jahren gefühlt, wie ihr Herz aufzuckte beim Namen des aus der offiziellen Karte Europas gestrichenen Vaterlandes."

Noch größeren Erfolg als Halevy hatte Pailleron mit seiner Rede, in der er den Anklung begrüßte und einige Blumen auf das Grab d'Haussouville's streute. Der Stoff war für den Verfasser der "Welt", in der man sich langweilt, unstrittig ein dankbarerer, d. nn er mußte sich bei Halevy offenbar mehr zu Hause fühlen, als Halevy bei dem Geschichtsschreiber, der als Pair von Frankreich zur Welt gekommen war. Auch er ließ es an politischen Anspielungen zum Eigentheil der Zuhörerschaft nicht fehlen und ging dabei mit der Kommission so ins Gericht — "Monsieur Ka-dinal" bot ihm dazu Anlaß —, daß er es bei nächster Gelegenheit zu bühen haben könnte. Der beste und, weil von einem Minister des Theaters ausgehend, interessanteste Theil der Rede ist aber seine lebhafte und getragene Theorie über die dramatische Kunst, welche nicht die Sorgen und den Schmuz des täglichen Lebens auf die Bühne bringen, sondern dem Zuschauer einen kurzen Augenblick sein Ideal der Gerechtigkeit, der Ehre, der Reinheit, der Liebe verwirklichen soll. Kein Wunder, daß die ga. zu realistische Meute jetzt über Pailleron herfällt.

Petersburg, 6. Februar. In der letzten Zeit ist sowohl in der ausländischen Presse als auch hier viel von Verhaftungen die Rede gewesen, bei denen wieder eine erkleckliche Anzahl Mithilfster der Regierung in die Hände gefallen sind. Das "Neue Wiener Tageblatt", welches bei solchen Geschichten immer eine überaus fruchtbare Phantasie besitzt, hat sich sogar dazu ein ganze Schauergeschichte nach dem bekannten Rezept sensationeller journalstischer Mache zusammengebracht, über die man hier wiedlich gelacht hat. Doch das ist Nebensache. Die Hauptache ist, daß in den letzten zwei Monaten in der That hier verschiedene Leute nihilistischer oder einfach revolutionärer Umtriebe wegen verhaftet worden sind — im Ganzen gegen 50 Personen, wenn man mehrere, gleichzeitig mit ihnen Verhaftete, aber dann nach dem ersten Verhör sofort als unfompromittiert wieder in Freiheit Gesetzte nicht mitrechnet. Daneben ist aber auch — und das ist an allen diesen Verhaftungsgeschichten, die bei uns ja leider ununterbrochen vor sich gehen, das Wichtigste — ein bedeutender Fang gemacht worden. Einer der langgesuchten Leiter der nihilistischen Bewegung, ein thätiges Mitglied des Exekutivkomitees, ein gewisser Iwanow, ist hier, nachdem man Kunde erhalten, daß er aus Paris mit unbekannten Zielen sich hierher gewendet, hier ergriffen worden. Der Name desselben ist bereits in mehreren Prozessen vorgekommen und er gehörte zu den Haupteuren der Partei, man könnte sogar sagen, er war d's einzige Haupt der Partei. Man kann dies aus einigen, von zuverlässiger Seite mir zur Verfügung gestellten Mitteilungen ersehen, wonach z. B. dieser Iwanow, der hier übrigens mit einem vollkommen richtigen, auf den Namen Sjolow lantenden Pass ergriffen worden ist, im Laufe der Jahre, daß man ihn in Paris und an anderen Orten beobachtete, der russischen Regierung gegenüber, welche man dem geschickt und geräuschlos vollzogenen Fangen in Regierungskreisen zuschreibt — Iwanow wurde auf der Straße ergriffen und in einen bereit gehaltenen Wagen gesteckt, wobei Alles so schnell und überraschend für ihn kam, daß

er alle Fassung verlor und nicht mehr die Zeit hatte, nach dem Revolver in der Tasche zu greifen — erhielt ferner daraus, daß der Kaiser dem Oberstleutnant Sjekurinsti, dem eigentlichen Nachfolger des ermordeten Szudelfin, 3000 Rubel und den Vladimir-Orden 3. Klasse (um den Hals) ertheilte (wohl i zu erwägen ist, daß diese Klasse dieses Ordens erblichen Adel verleiht), weil Sjekurinstis Anordnungen es zuzuschreiben ist, daß man diesen Mann verfolgte und fest bekam. An die Agenten, welche zur Verhaftung beigebracht waren, sind 1700 Rubel als Belohnung ausgezahlt worden. Es ist noch zu erwähnen, daß man bei Sjokolow-Iwanow kein Dynamit gefunden, aber sehr viel wertvolle Schriftstücke, durch welche die ganze Partei der Regierung ausgeliefert worden ist.

Berl. 6. Februar. Während der Fürst von Montenegro an den europäischen Höfen zu ergründen scheint, was Europa dazu sagen würde, wenn eines schönen Morgens König Milan abgesetzt und Fürst Nikita zum König von Serbien erklärt werden sollte, macht der montenegrinische Unterrichtsminister Pavlovic Jovo eine Rundreise im serbischen Banat Uagarns unter dem Vorwande, er wolle seinen Sohn im Karlowitsch-Gymnasium studiren lassen. Der Minister ist in Karlowitsch geboren und flüchtete sich einst nach Montenegro, um sich der Untersuchung wegen politischen Umtriebe zu entziehen. In Regierungskreisen will man wissen, daß der montenegrinische Minister mit seinen früheren ungarisch-serbischen

Gestaltungsgenossen, die Nistitsch als ihren Führer betrachten, eifrig verhandle und die Erhebung Nikitas auf den serbischen Thron als zweifellos in Aussicht stelle. Pavlovic reist weiter nach Genf, wo er dem Fürsten über die Stimmung der ungarischen Serben Bericht erstatten soll.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 10. Februar. Nach den Vorschriften über die Portofreiheiten sind als Sendungen in Militär-Angelegenheiten, welche Anspruch auf Portofreiheit haben, auch anzusehen: Meldungen der Reservisten sowie der Land- und Seewehr-männer bei ihrer vorgesetzten Kompagnie, beziehungsweise den Bezirksfeldwebeln, wenn die Meldungen offen oder unter dem Siegel der Polizeibehörde verfaßt werden. Nach einer neuerdings ergangenen Anordnung des Reichspostamts sollen laut deutscher Verkehrszeitung diese Vorschriften häufig auf die Meldungen der Mannschaften des Deutschen Reichsstandes allgemein Anwendung finden. Deshalb steht für die betreffenden Meldungen fortan Portofreiheit zu: den vorläufig in die Heimat beurlaubten Rekruten und Freiwilligen, den bis zur Entscheidung über ihr ferneres Mi- liärverhältnis zu — der Erfahrböhrden Entlassenen, den vor erfüllter Dienstpflicht zur Disposition der Truppenstheile Entlassenen.

Herr Heinrich Keppler vom Hoftheater in München, welcher gegenwärtig an unserem Stadt-Theater ein künstlerisch sehr erfolgreiches Gastspiel absolviert, wird zu seinem vorletzten Auftritt heute, Mittwoch, den Herrn von Brunelles in Sardon's pittoreskem Lustspiel "Cyprienne" und morgen, Donnerstag, als Abschiedsvolle den "Doktor Vespe" spielen.

Auf der Station Ferdinandstein ist am Montag Nachmittag ein Schaffner von dem 6 Uhr 8 Minuten Abends hier eintreffenden Breslauer Personenzug überfahren worden. Der Unglücksliche überschritt beim Rangieren des Zuges vor der Maschine das Gleis; diese bewegte sich vorwärts, erschlug ihn und trennte ihm Arme und Beine vom Körper. Bald darauf verstarb der Bedauernswerte.

Wie die "N. St. Ztg." hält, beabsichtigt eine Gesellschaft hier eine Aktienbrotfabrik zu errichten. Es sollen bereits ernsthafte Unterhandlungen wegen Ankaufs eines größeren Grundstücks der Unterstadt, auf dem eine ältere, nicht mehr im Betrieb befindliche Brauerei steht, im Gange sein. — Dabei mag daran erinnert werden, daß bereits vor vielen Jahren hier schon einmal ein berartiges Unternehmen ins Werk gesetzt wurde, leider aber nicht viel Glück hatte. Das Gebäu, das dieser Fabrik entstammte, stand nicht in besonderer Achtung, weshalb ein Bäckermeister jener Zeit einmal ankündigte: "Bei mir ist eben solch großes Brod wie in der Altstädtbäckerei zu haben, aber — ohne Löwenstempel und Wasserstreichen."

Schwierigkeiten. — Sitzung vom 9. Februar. — Anklage wider den früheren Schiffsschlosser, jähigen Arbeiter Karl Fr. Ludwig Beggerow aus Swinemünde wegen Totschlags.

Die der Anklage zu Grunde liegende blutige That dürfte unseren Lesern noch bekannt sein, wir haben s. B. ausführlich darüber berichtet, sie betrifft die Tötung des Kellners Rott in Grünhof. Am Abend des 14. November s. J. fand in der "Neuen Brauerei" ein Vergnügen des Grünhof-Freundschaftsbundes statt; gegen 11 Uhr betrat Beggerow den Saal und da er sich im Arbeitsanzug befand, wurde ihm bedeckt, daß eine geschlossene Gesellschaft das Total gemietet habe, daß ihm daher der Zutritt nicht gestattet werden könne. Beggerow blieb trotzdem im Saal und man machte Anstalten, ihn gewaltsam zu entfernen. Hierbei beteiligte sich besonders der Kellner Fr. Rott. Derselbe begnügte sich jedoch nicht damit, den B. hinauszutragen, sondern er schlug mit dem dicken Ende eines Stockes auf denselben ein und verfolgte ihn noch bis zum Garten. Hier verließ er den B. noch einige Schläge und als B. fast die nach der Strafe führende Thür erreicht hatte, hielt er den Rott fest und mit einem kräftigen Stoß jagte er denselben ein scharfes

Schiffsmesser bis zum Hest in die Brust. Hierdurch wurde das Herz vollständig durchstoßen und Rott verstarb in wenigen Minuten. Beggerow entfernte sich sofort, er wurde jedoch noch in derselben Nacht in der Wohnung eines Arbeiters in Haft genommen. — Bei der heutigen Vernehmung gestand B. die That ein, er erklärte jedoch, ihm könne nicht Todtshlag, sondern nur Körperverletzung mit tödlichem Erfolg zur Last gelegt werden. Die Geschworenen waren jedoch nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme anderer Ansicht, sie gaben ihr Verdict auf Schuldig des Totschlags ab und erkannte demgemäß der Gerichtsbof auf 5 Jahre Zuchthaus.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Vorlebtes Gastspiel des königl. bayer. Hoffschau-pieler Herrn Heinrich Keppler vom Hoftheater zu München. "Cyprienne." (Divorcons.) Lustspiel in 3 Akten.

Donnerstag: Letzes Gastspiel des Herrn Heinrich Keppler. "Doktor Vespe."

Berlin. In der Sonntags-Aufführung des Trauerspiels "Die Lorelei" wurde von den darin beschäftigten Mitgliedern des "Deutschen Theaters" Herrn Direktor L'Arronge ein Lorbeerkrans überreicht, bei welcher Gelegenheit Herr Dr. Pohl namens seiner Kollegen folgende Ansprache hielt:

"Mit freudigster Bereitwilligkeit habe ich den mir gewordenen ehrenvollen Auftrag übernommen, Ihnen im Namen meiner in diesem Stück beschäftigten Kolleginnen und Kollegen diesen Krans zu überreichen. Wir bitten Sie, denselben entgegenzunehmen als sichtbare Gewähr dafür, daß die Mitglieder des "Deutschen Theaters" Ihnen nicht bloß persönlich als ihrem auszeichneten, liebenswürdigen Direktor und sieggewonten Regisseur, sondern auch mit jener Zuwendung und noblen Anerkennung ergeben sind, welche Künstler rein künstlerischen Bestrebungen gegenüber empfinden. Wir begrüßen in dem gestrigen Erstlingswerk Ihrer tragischen Muse, an dessen künstlerischer Vorführung mitzuwirken uns Freude und Stolz war, den bedeutsamen Ausgangspunkt einer neuen Ära Ihres poetischen Schaffens und geben uns der zuversichtlichen Hoffnung hin, es werde Ihnen gelingen, unbeirrt von kleinerlicher Nörgelei und Missgunst, aber auch unbeirrt von den mehr oder weniger berechtigten Angriffen der Kritik, auf dem Ihnen neuen Gebiete unentwegt weiter fortzuschreiten und Ihre stets kampflustigen Truppen zu immer neuen, glänzenden Siegen zu führen."

Der Krans war in einer Bandelette geschmückt, welche als Beizeugung folgende Worte des Malers Walter au dem neuen Drama von L'Arronge trug:

"So wie sich der Poet in Menschenland Den Weg nur hohnt auf hohem Flügelroß, Medusen Blüt entsproß'nem Götterthier, So weht Apollo's Kuß nur Den als Künstler, Den Phantastie erhebt, der mutig aufsteigt Zu hohen Wolken, nied'rem Dunst entstiehend."

Vermischte Nachrichten.

Die Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands in Hamburg weist nach der durch ein Fachblatt neuerdings veröffentlichten Abrechnung für das zweite Quartal 1885 ein Defizit von 23,884.02 M. auf. Der Fehlbetrag erklärte sich daraus, daß die Ausgabe sich auf 110,593.24 M. und die Einnahme auf 86,709.22 M. belief. Es konnte demgemäß fast der vierte Theil der Auslagen vorerst keine Deckung finden.

Mit dem Tode des Grafen de Saint-Vallier ist wieder ein Ritter des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler aus dem Leben geschieden. Graf St. Vallier war schon als Botschafter in Berlin stets kränklich und hatte mit einem höchstschmerzhafsten Magenleiden zu kämpfen, das ihn oft tagelang hinderte, Nahrung zu sich zu nehmen. Von aufregenden geistigen Getränken hielt er sich stets fern, und bei allen Dinners, die er gab, war sein Platz leicht dadurch kennlich, daß vor dem Couvert sein Weinglas zu sehen war. Er gehörte einer der ältesten Familien Frankreichs an, die ihren Ursprung bis in die legendären Zeiten der Herzöge von Aquitanien zurückführt. Diana von Poitiers ist eine der Ahnen, und vielleicht die schönsten Verse, welche Victor Hugo gedichtet hat, die Verfluchung Königs Franz I. in "Le 10. Janvier", hat der Dichter einem Seigneur de Saint-Vallier in den Mund gelegt. Der verstorbene Botschafter, der nicht verheirathet war, hatte während der Winterzeit gewöhnlich den Besuch seiner Eltern, des würdigen, hochbetagten ingwischen auch bereits verstorbenen Marquis und der Frau Marquise de Saint-Vallier. Die Mutter des Botschafters machte dann bei den offiziellen Empfängen die Honneurs.

(Chinesische Frauen einst und jetzt.) Der Sittenensor Wen-Hai in Peking hat an den Kaiser folgende Blattchrift gerichtet: "Früher vermochte nichts die Frauen und Familien von Beamten zu bewegen, Tempel zu besuchen oder die Straßen zu frequentiren, während jetzt die Weiber der gemeinen Soldaten die Notwendigkeit eines stillen und ordentlichen Lebens würdigten und Fälle von müßigem Ungehorsam nur hier und da vorkamen. Seit den letzten wenigen Jahren hat sich die Lage der Dinge indeß verändert. In den Geschäftsstädten schwärmt es von jungen Frauen und es ist kein Mangel an müßigen Spaziergängerinnen in eleganter Toilette. Was

noch mehr Anstoß gibt, ist der Umstand, daß in den Räumen und Buden berufsmäßiger Recitatorien oder Geschichtenerzähler sogar Frauen einen Theil der Zuhörerschaft bilden, während Restaurants und Weinschänken ebenfalls der Schauplatz weiblicher Zusammenkünfte sind. Die öffentliche Sitte schwächt in Gefahr, mehr und mehr verderbt zu werden. Der Bittsteller ersucht demnach um den Erlass einer kaiserlichen Verordnung, welche das Gendarmerie-Amt, den Chef d'r hauptstädtischen Präfektur und die Polizeizeisore anweist, Proklamationen zu erlassen, welche diese Bräuche untersagen und erklären, daß, wenn künftig Frauen Vergnügungsläden besuchen oder Restaurants und Tavernen frequentieren, um sich an Gelagen zu beteiligen, deren Diener, wenn sie von solchen begleitet sind, verhaftet werden würden. Wenn sie von Diener nicht begleitet sind, würden die Frauen selber verhaftet und verhört und das Haupt der Familie an ihrer Statt bestraft werden. Wenn die Delinquenten Damen sind, die der Beamtenklasse angehören, sollten die Beamten denunzire und im Falle von Soldatenfrauen die Männer gepeitscht werden. Diejenigen, die Söhne an Frauen in diesen Lokalen verlaufen, sollten gerichtlich verfolgt und deren Etablissements geschlossen werden." Also auch in China sind die guten alten Zeiten vorbei. Der gute Sittenensor Wen-Hai will allerdings kurzen Prozeß machen, doch dürfte er heutzutage auch in China kein Glück mehr haben.

(Amerikanischer Roman.) Sie, die gestern noch gefeiert reich, beneidet war, windet sich in Todeszuckungen. Mit letzter Kraft winkt sie ihren Mann zu sich und flüstert: "Ich werde sterben, aber du mußt mir früher verzeihen. Höre, du wirst sehr erstaunt sein, aber — ich habe dich betrogen." — "Meine Liebe," antwortet fühl der Gatte, "du wirst noch mehr erstaunt sein, ich wußte es — und deshalb habe ich dich vergiftet."

(Waschen von Strohhüten.) Weiße Strohhüte kann man sich mit Leichtigkeit und Vorheil selbst waschen. Man entfernt zu diesem Zwecke das Hutband und wäscht den Hut mit einer etwa 5prozentigen Zitronensäurelösung, wozu man sich eines kleinen Schwammes bedient. Als dann spült man denselben mit reinem Wasser ab und hängt ihn in die Sonne. Der Erfolg ist ganz überaus.

(Gut abgesichert.) Fräulein: "Was kostet der Meter von diesem Stoff?"

Kommis: "Für Sie nur einen Kuß!" Fräulein: "Gut; schneiden Sie mir zehn Meter ab; meine Tante wird die Rechnung begleichen"

Der berühmte Philosoph und Mathematiker Küpfmüller in Göttingen erklärte in einer Gesellschaft, daß eine vernünftige Veranlassung zum Zweikampf gar nicht denkbar sei. "Was würdet Ihr denn tun?", sag' ich. "Esel?"

"Ich würde Sie ertragen, es zu beweisen. Beweisen Sie, mein Herr, beweisen Sie, würde ich sagen. Und Sie würden es entweder beweisen, oder nicht beweisen können. Beweisen Sie es, so müßte ich die Beschimpfung als berechtigt einstecken; das wäre Ihre Genugthuung. Beweisen Sie es nicht, so bleibe der Esel auf Ihnen haften, und das wäre meine Genugthuung."

Berantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 9. Februar. Das Unwohlsein des Kronprinzen Rudolph ist ein ganz leichtes, durch Erkrankung hervorgerufenes, und ist das Befinden heute ein durchaus befriedigendes. Bulletins werden überhaupt nicht ausgegeben.

London, 9. Februar. Die gestern Abend von den Ruhesörern angerichteten Verwüstungen sind nach den vorliegenden Mittheilungen sehr erhebliche. Der aus einigen tausend Personen bestehende Menschenhaufen, welcher von Trafalgar Square nach der Richtung von Hyde Park hin zog, zertrümmerte auf seinem Wege fast in jedem Hause und Laden die Fenster und bediente sich dazu der meist aus den Läden geräubten Gegenstände, wie Flaschen, Kisten, Schuhwerk etc. Die Läden der Goldarbeiter und Juweliere hatten von den Ruhesörern am meisten zu leiden, einzelne Ladenbesitzer schliefen ihr Eigentum, indem sie von dem Revolver Gebrauch machten, andere haben aber große Mengen von Wertgegenständen, Uhren etc. eingebüßt.

London, 9. Februar. Alle Morgenblätter drücken ihre Entrüstung über die gestrigen Vorgänge im Westende aus und fordern die Ergreifung energischer Maßnahmen zur Verhütung ähnlicher Ereignisse, sowie die Verhaftung und strenge Bestrafung der Sozialistenshüter, welche den Unruhen organisiert und geleitet haben.

Belgrad, 8. Februar. Die von verschiedenen Blättern gebrachte Meldung über ein kriegsgerichtliches Verfahren gegen den Kommandanten der Schumadija-Division ist unbegründet. Im Gegenthell ist derselbe durch Beleidigung des Sternes zum Takova Orden und durch den persönlichen Dank des Königs auszeichnet worden. Bukarest, 8. Februar. Heute fand die dritte Sitzung der serbisch-bulgarschen Friedens-Konferenz statt. Nachdem Madjid Pascha mitgekehrt hatte, daß nach einer ihm aus Konstantinopel zu gegangenen Meldung seine Vollmachten in aller nächster Zeit eintreffen würden, kamen die Delegierten überein, bis zum Eintreffen derselben in nichtoffiziellen Sitzungen einen Ideenaustausch über die schwierenden Fragen herbeizuführen, um dadurch nachherige Verständigung zu erleichtern.